

# **L e s e f a s s u n g**

## **G e b ü h r e n s a t z u n g**

### **für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. März 2006 folgende Satzung erlassen:

Diese Fassung berücksichtigt folgende Änderungen:

1. die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung) vom 30.04.2015
2. die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung) vom 31.03.2017

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Das Freibad darf während der Öffnungszeiten (§ 4 Benutzungssatzung) nur mit einer Eintrittskarte benutzt werden. Als Eintrittskarten werden Tageskarten, Zehnerkarten, Jahreskarten und Spätschwimmerkarten ausgegeben, welche auf Verlangen vorzuzeigen sind.
- (2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, verlorengegangene nicht ersetzt.
- (3) Ist ein Badegast nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte, ist von ihm eine Gebühr in Höhe des doppelten Betrages der Tageskarte ohne Ermäßigung zu entrichten.
- (4) Ermäßigte Eintrittskarten werden ausgegeben für Kinder von 6-15 Jahren, Personen ab 16 Jahren mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis und Personen, die aufgrund einer Behinderung auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die Ermäßigung gilt auch für die Begleitperson.

#### **§ 2**

##### **Tageskarten**

- (1) Tageskarten und Spätschwimmerkarten gelten am Tage der Ausgabe. Die Tageskarte berechtigt zum einmaligen Tageseintritt ohne Zeitbegrenzung. Sie ist nur am Tage der Ausgabe gültig. Die Spätschwimmerkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt ab 20 Uhr. Sie ist nur am Tage der Ausgabe gültig.
- (2) Die Tageskarte oder Spätschwimmerkarte ist von allen Benutzern des Freibades zu erwerben. Ausgenommen sind Kinder, die noch keine 6 Jahre alt sind, sowie das im Einsatz tätige DLRG-Wachpersonal und Inhaber von Zehner- und Jahreskarten.

- (3) Der Preis einer Tageskarte beträgt

regulär:	3,00 Euro
ermäßigt:	1,00 Euro.

Der Preis einer Spätschwimmerkarte beträgt 1,50 Euro.

**§ 3**  
**Zehnerkarten**

(1) Die Gültigkeit einer Zehnerkarte ist auf die Badesaison begrenzt.

(2) Der Preis einer Zehnerkarte beträgt

regulär:	25,00 Euro
ermäßigt:	6,00 Euro.

**§ 4**  
**Jahreskarten**

(1) Die Jahreskarte berechtigt zum Eintritt während der Badesaison eines Kalenderjahres.

(2) Der Preis einer Jahreskarte beträgt für Besucher

regulär:	35,00Euro
ermäßigt:	10,00 Euro.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13.06.2003 außer Kraft.

Die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung) vom 30.04.2015 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung) vom 31.03.2017 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 05. April 2006

gez. Tillmann-Mumm  
Bürgermeister